

Gemeinde Aumühle

Der Ausschussvorsitzende

PROTOKOLL

10. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Montag, 05.12.2016, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Anwesend:

Vorsitz

Ausschussvorsitz	Rolf Czerwinski	Vertretung für: Herrn Axel Mylius
------------------	-----------------	--------------------------------------

Mitglieder

stellv. Ausschussmitglied	Uwe Edler	
stellv. Ausschussmitglied	Markus Westphalen	Vertretung für: Herrn Volker Johannsen
Ausschussmitglied	Jörn Abraham	
Ausschussmitglied	Alexander Bargon	
Ausschussmitglied	Reno Bastian	
Ausschussmitglied	Dr. Eckard Jantzen	

stellv. Mitglieder

stellv. Ausschussmitglied	Dieter Giese
---------------------------	--------------

Protokollführung

Protokollführung	Bianca Briesenick
------------------	-------------------

Abwesend:

Vorsitz

Ausschussvorsitz	Axel Mylius	fehlt entschuldigt
------------------	-------------	--------------------

Mitglieder

stellv. Ausschussvorsitz

Volker Johannsen

fehlt entschul-
digt

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
5. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2016
6. Verpflichtung stellv. bürgerlicher Mitglieder
7. Bericht der/des Ausschussvorsitzenden
8. Bebauungsplan Nr. 7 b für das Gebiet: "Bismarckallee 22"
Gestattungsvertrag zwischen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, der Gemeinde Aumühle und der Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH für den artenschutzrechtlichen Ausgleich
9. Bebauungsplan Nr. 7 b für das Gebiet: "Bismarckallee 22"
- Ausgleich nach der Baumschutzsatzung -
10. Bebauungsplan Nr. 7b für das Gebiet: "Bismarckallee 22"
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -
- Satzungsbeschluss -
11. Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg und Weidenstieg"
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 08. November 2012 -
12. Bebauungsplan Nr. 11a für das Gebiet: "Südlich Sachsenwaldstraße, östlich Weidenstieg, westlich Mortagneweg"
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 21. November 2013 -
13. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die erneute Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 11 für Gebiet: "Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg, Weidenstieg"
14. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 11 a für Gebiet: "Südlich Sachsenwaldstraße, östlich Weidenstieg, westlich Mortagneweg"

15. Bebauungsplan Nr. 11 a für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Bürgerstraße und Ernst-Anton-Straße mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort, Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstraße"
 - Aufstellungsbeschluss -
 - Entwurfs und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB -
16. Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg, Weidenstieg, Sachsenwaldstraße Nr. 4a - 16"
 - Aufstellungsbeschluss -
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB -
17. Satzung über die Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Südlich Sachsenwaldstraße, westlich Mortagneweg, östlich Weidenstieg"
18. Bebauungsplan Nr. 12 "Am Mühlenteich" für das Gebiet: "Alte Schulstraße, Am Geleise, Am Mühlenteich, Mühlenweg und Schönningstedter Straße"
 - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.11.2012 -
19. Satzung zur Aufhebung der Satzung zur erneuten Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Mühlenteich" für das Gebiet: "Alte Schulstraße, Am Geleise, Am Mühlenteich, Mühlenweg und Schönningstedter Straße"
20. Bebauungsplan Nr. 12 "Nördlich der Bahn" für das Gebiet: "Südlich des Mühlenteiches und der Bille bis nördlich der Schönningstedter Straße sowie die Tankstelle und der P+R-Parkplatz südlich der Schönningstedter Straße"
 - Aufstellungsbeschluss -
21. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten
 Waldstraße 12
22. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 Bauvoranfrage für eine gewerbliche Nutzung, Anzahl an Parkplätzen, Verlegung der Zufahrt, Entfernung des Zauns, Abbruch des Wohnhauses, Doppelgarage und der Schuppen, Grundstücksteilung
 Große Straße 20
23. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 Befreiungsantrag auf Fällung einer Lärche
 Fasanenweg 11
24. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 Nachträgliche Baugenehmigung für Erhöhung des DREMPELS
 Pflingstholzallee 10a
25. Anfragen und Mitteilungen
29. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlich:

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Mylius eröffnet um 20:04 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Er stellt fest, dass

1. die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 24.11.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
3. der Ausschuss beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder anwesend ist.

Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Nachfrage: über den B-Plan 6b wird heute nicht gesprochen.

Nachfrage: Eichenweg 13 wird im nichtöffentlichen Teil.

Zu TOP 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Beschluss:

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung beantragt. Sie ist damit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 7

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0

Zu TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensabschluss § 35 Gemeindeordnung)

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte Nrn. 26-28 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 7

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0

Zu TOP 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2016

Beschluss:

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift beantragt. Sie ist damit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 6 Verpflichtung stellv. bürgerlicher Mitglieder

Es werden keine stellv. bürgerlichen Mitglieder verpflichtet.

Zu TOP 7 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

- Eichenweg 6, Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses
- Neubau einer Terrassenüberdachung, Auf der Koppel 1
- Voranfrage für Doppelhaus und ein Einfamilienhaus, Emil-Specht-Allee 13

Zu TOP 8	Bebauungsplan Nr. 7 b für das Gebiet: "Bismarckallee 22"	12/155/2016
	Gestattungsvertrag zwischen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, der Gemeinde Aumühle und der Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH für den artenschutzrechtlichen Ausgleich	

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Bürgermeister zu beauftragen, den Beschluss des beigefügten Gestattungsvertrag zwischen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, der Gemeinde Aumühle und der Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH für den artenschutzrechtlichen Ausgleich des Bebauungsplanes Nr. 7 b für das Gebiet: „Bismarckallee 22“ zu unterzeichnen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Herr Dr. Jantzen und Herr Abraham von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 5
Ja-Stimme(n): 5
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 9	Bebauungsplan Nr. 7 b für das Gebiet: "Bismarckallee 22"	12/157/2016
	- Ausgleich nach der Baumschutzsatzung -	

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der GV für den neuen B-Plan 7b zu beschließen, dass Ausgleichszahlungen nach der Baumschutzsatzung nur für die Fällung von Bäumen außerhalb des Baufeldes (und des Erschließungsweges) des Bebauungsplanes zu leisten sind.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Herr Dr. Jantzen und Herr Abraham von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 5
Ja-Stimme(n): 5
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 10	Bebauungsplan Nr. 7b für das Gebiet: "Bismarckallee 22"	12/126/2016
	- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -	
	- Satzungsbeschluss -	

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen: Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 b für das Gebiet: „Bismarckallee 22“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist, hat die Gemeindevertretung geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung, beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 7 b für das Gebiet: „Bismarckallee 22“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Beschlussfassung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Herr Dr. Jantzen und Herr Abraham von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 5
Ja-Stimme(n): 5
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 11	Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg und Weidenstieg"	12/144/2016
	- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 08. November 2012 -	

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde empfiehlt der Gemeindevertretung, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg und Weidenstieg" vom 08. November 2012 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 12 **Bebauungsplan Nr. 11a für das Gebiet: "Südlich Sachsenwaldstraße, östlich Weidenstieg, westlich Mortagneweg"** **12/145/2016**
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 21. November 2013 -

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde empfiehlt der Gemeindevertretung, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 11 a für das Gebiet: "Südlich Sachsenwaldstraße, östlich Weidenstieg, westlich Mortagneweg" vom 21.11.2013 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 13 **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die erneute Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 11 für Gebiet: "Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg, Weidenstieg"** **12/146/2016**

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde empfiehlt der Gemeindevertretung, die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die erneute Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11 für Gebiet: "Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg, Weidenstieg" zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 14 **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 11 a für Gebiet: "Südlich Sachsenwaldstraße, östlich Weidenstieg, westlich Mortagneweg"** **12/147/2016**

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde empfiehlt der GV, die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 11 a für das Gebiet: „Südlich Sachsenwaldstraße, östlich Weidenstieg, westlich Mortagneweg“ zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 15	Bebauungsplan Nr. 11 a für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Bürgerstraße und Ernst-Anton-Straße mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort, Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstraße" - Aufstellungsbeschluss - - Entwurfs und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB -	12/148/2016
------------------	---	--------------------

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der GV folgenden Beschluss für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Bürgerstraße und Ernst-Anton-Straße mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort, Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstraße" wird der Bebauungsplan Nr. 11 a aufgestellt.

Planungsziel ist die Errichtung einer Stellplatzanlage für die Schule, die Turnhallen und die Kita und den Hort, sowie die Errichtung eines Pfadfinderhauses.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, eines Umweltberichtes nach § 2a, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 a für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Bürgerstraße und Ernst-Anton-Straße mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort, Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstraße" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 16	Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Bürgerstra-	12/149/2016
------------------	--	--------------------

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 18	Bebauungsplan Nr. 12 "Am Mühlenteich" für das Gebiet: "Alte Schulstraße, Am Geleise, Am Mühlenteich, Mühlenweg und Schönningstedter Straße" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.11.2012 -	12/151/2016
------------------	---	--------------------

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 „Am Mühlenteich“ für das Gebiet: "Alte Schulstraße, Am Geleise, Am Mühlenteich, Mühlenweg und Schönningstedter Straße" vom 08.11.2012 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 19	Satzung zur Aufhebung der Satzung zur erneuten Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Mühlenteich" für das Gebiet: "Alte Schulstraße, Am Geleise, Am Mühlenteich, Mühlenweg und Schönningstedter Straße"	12/152/2016
------------------	--	--------------------

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der GV, die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die erneute Verlängerung der Veränderungssperre für Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 12"Am Mühlenteich" für das Gebiet: "Alte Schulstraße, Am Geleise, Am Mühlenteich, Mühlenweg und Schönningstedter Straße“ zu erlassen. Die beigefügte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 20	Bebauungsplan Nr. 12 "Nördlich der Bahn" für das Gebiet: "Südlich des Mühlenteiches und der Bille bis nördlich der Schönningstedter Straße sowie die Tankstelle und der P+R-Parkplatz südlich der Schönningstedter Straße" - Aufstellungsbeschluss -	12/153/2016
------------------	---	--------------------

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der GV folgenden Beschluss für das Gebiet: "Südlich und

westlich des Mühlenteiches bis nördlich der Schönningstedter Straße sowie die Tankstelle und der P+R-Parkplatz südlich der Schönningstedter Straße" wird der Bebauungsplan Nr. 12 „Nördlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin“ aufgestellt.

Planungsziel ist die Errichtung eines P + R-Parkplatzes in Form einer zweigeschossigen Parkpalette, sowie die Steuerung der zukünftigen Entwicklung des Gebietes.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist das Planungsbüro BSK aus Mölln zu beauftragen.

Die frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von 14 Tagen im Amt Hohe Elbgeest, Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 21	Bau- und Grundstücksangelegenheiten	12/128/2016-1
	Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten	
	Waldstraße 12	

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Wohneinheiten für das Grundstück „Waldstraße 12“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Waldstraße 12 zu erteilen..

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 6
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 1

Zu TOP 22	Bau- und Grundstücksangelegenheiten	12/131/2016
	Bauvoranfrage für eine gewerbliche Nutzung, Anzahl an Parkplätzen, Verlegung der Zufahrt, Entfernung des Zauns, Abbruch des Wohnhauses, Doppelgarage und der Schuppen, Grundstücksteilung	

Große Straße 20

Beschluss:

Die beiden ersten Fragen der Bauvoranfrage zur gewerblichen Nutzung des Gebäudes auf dem Grundstück „Große Straße 20“ und der damit verbundenen Nachweispflicht von Stellplätzen und die Anzahl an notwendigen Stellplätzen ist durch die Bauaufsicht des Kreises zu beantworten.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle bittet die Bauaufsicht um Überprüfung, ob eine teilweise gewerbliche Genehmigung des Bestandsgebäudes vorliegt.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Billenkamp“ für die Bauvoranfrage auf dem Grundstück „Große Straße 20“ zu folgenden Punkten zu erteilen:

- Entfernung des Zaunes und Pflasterung des Vorgartens
- Abriss des Wohnhauses
- Abriss der Doppelgarage
- Abriss der hinter dem Wohnhaus befindlichen Schuppen

Die geplante Grundstücksteilung bedarf keiner Genehmigung seitens der Gemeinde Aumühle. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 sind zwingend einzuhalten. Eine Überschreitung der GRZ 2 wird nicht erteilt und für jede Wohneinheit sind zwei Stellplätze bis zu einer Gesamtnettostellplatzfläche von 36 m² vorzusehen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Herr Czerwinski und Herr Westphalen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend. Herr Bargon hat für diesen Punkt die Leitung der Sitzung übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 5
Ja-Stimme(n): 5
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 23	Bau- und Grundstücksangelegenheiten	12/140/2016
	Befreiungsantrag auf Fällung einer Lärche	
	Fasanenweg 11	

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Fällung einer Lärche auf dem Grundstück Fasanenweg 11.

Für die gefällte Lärche ist gemäß dem Bebauungsplan eine Ersatzpflanzung im Verhältnis 1:2 auf dem Grundstück Fasanenweg 11 vorzunehmen. Die Qualität der Ersatzpflanzung orientiert sich an der Baumschutzsatzung Aumühle. Der Antragsteller hat zwei einheimische Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18- 20 cm in 100 cm Höhe, Hochstamm, 3 x verpflanzt, zu pflanzen. Die Ersatzpflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach dem Zeitpunkt des Fällens vollständig vorzunehmen und durch geeignetes Material (Fotos, Kaufbelege etc.) nachzuweisen. Die Bäume sind dauerhaft geschützt und dür-

fen nicht gefällt werden, auch wenn sie den Stammumfang von 80 cm noch nicht erreicht haben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

**Zu TOP 24 Bau- und Grundstücksangelegenheiten 12/142/2016
Nachträgliche Baugenehmigung für Erhöhung des
Drempels
Pfingstholzallee 10a**

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB für die nachträgliche Genehmigung zur Erhöhung des Drempels um 0,5 m.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 25 Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen und Mitteilungen gestellt.

Zu TOP 29 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ausschussvorsitzender Czerwinski stellt die Öffentlichkeit wieder her und teilt mit, dass der Ausschuss der Planung für das Grundstück Eichenweg 13 zugestimmt hat und einen Änderungsantrag für den B-Plan Nr. 9 „Billenkamp“ abgelehnt hat.

Ausschussvorsitzender Rolf Czerwinski schließt die Sitzung um 22:54 Uhr.

Rolf Czerwinski
Ausschussvorsitzender

Alexander Bargon
Ausschussvorsitzender
zu den TOP's 22, 26, 27

Bianca Briesenick
Protokollführer/in